

**FMH-GUTACHTEN SCHWEIZERISCHE
GESELLSCHAFT FÜR ORTHOPÄDIE UND TRAUMATOLOGIE DES
BEWEGUNGSAPPARATES**

**TOTALE ISCHIADICUSPARESE NACH ENTFERNUNG VON PERIARTIKULÄREN
VERKALKUNGEN DES LINKEN HÜFTGELENKES**

SACHVERHALT

Einem 38-jährigen Patient werden wegen Hüftbeschwerden und deutlicher Einschränkung der Beweglichkeit verschiedene Verkalkungen unbekannter Genese im Bereiche des linken Hüftgelenkes entfernt. Postoperativ stellt man eine totale Ischiasparese des linken Beines fest. Da die Diagnose einer praktisch totalen Ischiaslähmung sofort klar ist, und der Patient auch weitere schwerwiegende Krankheiten in der Anamnese aufweist, wird erst ein Jahr später eine genaue neurologische Abklärung durchgeführt, die die vermutete Diagnose bestätigt. Der Patient bleibt total arbeitsunfähig. Die IV versucht bei diesem erst 43-jährigen Patienten eine Berufsumstellung.

STELLUNGNAHME PATIENT

Für ihn sei es klar, dass während der Operation etwas schief gelaufen sei. Er habe vor der Operation zwar eine eingeschränkte Beweglichkeit der Hüfte gehabt, aber keinerlei Lähmungerscheinungen.

STELLUNGNAHME ARZT

Er hatte selbst den Eindruck, dass während der Operation irgendetwas schief gelaufen sei, kann sich aber nicht mehr genau an die Situation erinnern, aber er glaube, er habe damals den Ischiasnerv verletzt beim Versuch, die dorsal der Pfanne liegenden Verkalkungen zu entfernen.

STELLUNGNAHME BEGUTACHTER UND BEGRÜNDUNG

Die Gutachter sind sich einig, dass es sich hier nicht um eine Komplikation bei einer Hüftoperation handelt, sondern um einen operationstechnischen Fehler. In der Literatur sei kein solcher Fall bekannt, denn es handelte sich ja um eine Knochenresektion. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer solchen Operation mit Zugang zum hinteren Pfannendach die Seitenlagerung zweckmässig gewesen wäre und es sei doch sehr wahrscheinlich, dass es beim Eingriff zu einer schwereren Verletzung des Nerven gekommen ist. Es muss dem Operateur also ein technischer Fehler unterlaufen sein. An der Kompetenz des behandelnden Chirurgen wird nicht gezweifelt.

FAZIT

Verknöcherungen im Bereiche des Hüftgelenkes, die die Beweglichkeit einschränken und Schmerzen machen, sind äusserst selten. In diesem Fall mussten diese Veränderungen operativ entfernt werden und es kam wegen Verletzung des Ischias zu einer Totallähmung des linken Beines. Bei Seiten- statt Rückenlagerung hätte der Schaden vielleicht vermieden werden können. Der Patient ist seit dem Eingriff total arbeitsunfähig.